

sens und der Energiewirtschaft können grundsätzlich nur mit Zustimmung der Leiter der zuständigen übergeordneten Organe erteilt werden.

13. Die verantwortlichen Leiter haben in engem Zusammenwirken mit dem Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrates sowie den zentralen und örtlichen Publikationsorganen zu sichern, daß eine rechtzeitige und wirksame Information der Öffentlichkeit durch Presse, Rundfunk und Fernsehen über wichtige Maßnahmen der Vorbereitung und Durchführung der „Woche der Winterbereitschaft und des Brandschutzes“ sowie bei der Bekämpfung der Auswirkungen extremer Witterungsverhältnisse mit dem Ziel erfolgt, die Werktätigen in die Lösung der damit verbundenen Aufgaben einzubeziehen.

**Siebente Durchführungsbestimmung*
zum Jugendgesetz der DDR
— Weiterentwicklung der Bewegung
„Messe der Meister von morgen“ —**

vom 28. Oktober 1970

In Übereinstimmung mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend, dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, dem Präsidium der Kammer der Technik und dem Zentralvorstand der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft wird zur Durchführung des Jugendgesetzes der DDR vom 4. Mai 1964 (GBl. I S. 75) und des Beschlusses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 31. März 1967 „Jugend und Sozialismus“ (GBl. I S. 31) bestimmt:

I.

Geltungsbereich

§ 1

Diese Durchführungsbestimmung gilt für

zentrale und örtliche Staatsorgane sowie wirtschaftsleitende Organe,

Betriebe, Kombinate und staatliche Einrichtungen (nachfolgend Betriebe genannt),

landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, Produktionsgenossenschaften des Handwerks und andere sozialistische Genossenschaften (nachfolgend Genossenschaften genannt),

Bildungs- und Studieneinrichtungen,

Einheiten und Dienststellen der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik.

II.

**Grundsätze der Bewegung
„Messe der Meister von morgen“**

§ 2

(1) Die Bewegung „Messe der Meister von morgen“ ist eine politische Bewegung der Jugend, die darauf gerichtet ist, daß sich die Mädchen und Jungen durch das aktive Mitwirken bei der Erfüllung der von der Gesellschaft zu lösenden Aufgaben ihrer Verantwortung für den Sozialismus bewußt werden und sich so zu allseitig gebildeten jungen sozialistischen Persönlichkeiten entwickeln. Als Massenbewegung der Kinder und Jugendlichen auf wissenschaftlich-technischem und ökonomischem Gebiet trägt sie entscheidend dazu bei, die

Meister von morgen heranzubilden, jene jungen Menschen, die heute noch Erfahrungen sammeln, um morgen in der Lage zu sein, Pionier- und Spitzenleistungen zu vollbringen, gesellschaftliche Prozesse zu überschauen und von einem festen Klassenstandpunkt aus an deren Leitung teilzunehmen. Das Anliegen der Bewegung „Messe der Meister von morgen“ besteht darin, das Streben der Kinder und Jugendlichen nach eigener Verantwortung zu fördern und bei ihnen ein Höchstmaß an Initiative und Schöpferium beim Arbeiten und Lernen auszulösen.

(2) An der Bewegung „Messe der Meister von morgen“ können sich alle Altersgruppen der Jugend beteiligen. Die schöpferische Tätigkeit der jungen Arbeiter zur Erfüllung volkswirtschaftlicher Aufgaben steht dabei im Mittelpunkt. Die Bewegung „Messe der Meister von morgen“ knüpft an das Streben der Kinder und Jugendlichen an, in aller Öffentlichkeit ihr Wissen und Können, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachzuweisen. Sie trägt den Charakter eines öffentlichen Wettbewerbs und fördert den gesunden Ehrgeiz der Jugend, sich bei der Lösung komplizierter Aufgaben zu bewähren.

(3) Die Leiter der Betriebe und Einrichtungen, Vorsitzenden der Genossenschaften, Direktoren bzw. Rektoren der Bildungs- und Studieneinrichtungen, die Kommandeure der Einheiten und Dienststellen der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik (nachfolgend Leiter genannt) sind dafür verantwortlich, daß den Kindern und Jugendlichen in der Bewegung „Messe der Meister von morgen“ alle Voraussetzungen zur vollen Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Talente geschaffen werden. Sie arbeiten dabei eng mit den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen — insbesondere der Freien Deutschen Jugend — zusammen. Dabei sind besonders zu fördern:

— das schöpferische Basteln und Knobeln der Pioniere, FDJ-Mitglieder und Schüler der allgemeinbildenden polytechnischen und erweiterten Oberschulen in den Klubs und technischen Arbeitsgemeinschaften, durch den Unterrichtstag in der Produktion und ihre Mitarbeit in den Klubs junger Techniker, Jugendneuererkollektiven und anderen Jugendkollektiven der Betriebe⁴;

— die schöpferische Tätigkeit der Lehrlinge im sozialistischen Berufswettbewerb und bei der Schaffung moderner Lehr- und Lernmittel;

— das wissenschaftlich-technische Schöpferium der jungen Facharbeiter, Genossenschaftsbauern, Ökonomen und Ingenieure in den Jugendkollektiven, bei Jugendobjekten, in der kollektiven Neuerertätigkeit und anderen Formen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit in Industrie und Landwirtschaft;

— die Leistungen der Studenten und jungen Wissenschaftler im Studentenwettbewerb als Ergebnis ihres Schöpferiums im wissenschaftlich-produktiven Studium und in der Forschung und Entwicklung;

— das Schöpferium der Jugendlichen der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik und der Grundorganisationen und Sektionen der Gesellschaft für Sport und Technik.

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in der Bewegung „Messe der Meister von morgen“ ist kontinuierlich über das ganze Jahr zu führen.

(4) Die Planung der Bewegung „Messe der Meister von morgen“ durch die Leiter erfolgt nach den Rechtsvorschriften der Sechsten Durchführungsbestimmung

* 6. DB vom 19. August 1970 (GBl. II Nr. 73 S. 519)